

Leistungsvereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Zollikofen

(Leistungsbestellerin, nachfolgend „Gemeinde“ genannt)

und

Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen

(Leistungserbringer, nachfolgend „Trägerverein“ genannt)

vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Gegenstand und Grundlagen

- 1.1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung
- 1.2 Grundlagen (Kanton, Gemeinde)
- 1.3 Grundlagen Trägerverein
- 1.4 Rahmenbedingungen

2. Ziel und Zweck der offenen Kinder- und Jugendarbeit

3. Vereinbarte Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und deren Qualitätssicherung

- 3.1 Leistungsbereiche
- 3.2 Leistungen
- 3.3 Qualitätskontrolle
- 3.4 NutzerInnenbefragung

4. Leistungen der Gemeinde

- 4.1 Gemeindebeitrag
- 4.2 Liegenschaften.

5. Finanzen

- 5.1 Allgemeines
- 5.2 Rechnungsführung
- 5.3 Zahlungsmodalitäten
- 5.4 Versicherungen

6. Personelles (inklusive Pensionskasse)

7. Berichterstattung und Controlling

- 7.1 Berichterstattung
- 7.2 Finanzen
- 7.3 Controlling

8. Zusammenarbeit mit der Gemeinde

- 8.1 Sozialdienste
- 8.2 Finanzverwaltung und Personaldienst
- 8.3 Terminraster

9. Schiedsgericht

10. Geltungsdauer

11. Schlussbestimmungen

1. Gegenstand und Grundlagen

1.1 Gegenstand der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Zollikofen, die der Trägerverein im Auftrag der Gemeinde erbringt. Im Weiteren wird die Form der Zusammenarbeit geregelt.

1.2 Grundlagen (Kanton, Gemeinde)

- Gesetz vom 9. März 2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2)
- Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.12)
- Gemeindeverfassung Zollikofen vom 30. November 2003 (GV; SSGZ 101.01)
- Ermächtigung Kanton Bern (GSI) vom 16. Dezember 2022 für die Zulassung von Aufwendungen zum Lastenausgleich im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit.
-

1.3 Grundlagen (Trägerverein)

- ZGB, Art 60 ff
- Statuten des Vereins offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen vom 1. Januar 2013
- Leitbild des Trägervereins vom September 2022

1.4 Rahmenbedingungen

Die Gemeinde verzichtet auf eine über diesen Vertrag hinausgehende Steuerung im operativen Bereich, namentlich durch Begründung einer Mitgliedschaft oder durch Einsitznahme in den Organen des Vereins.

Der Leistungserbringer geniesst im Rahmen dieses Vertrages und der Grundlagen gemäss Ziffer 1.2 die unternehmerische Freiheit und trägt die entsprechende Verantwortung.

2. Ziel und Zweck der offenen Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich primär an Kinder und Jugendliche in Zollikofen im Alter von sechs bis zwanzig Jahren und bietet ihnen insbesondere

- a. Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration;
- b. Übernahme von Verantwortung für sich selber und für die Gemeinschaft;
- c. Mitwirkung;
- d. Gesundheitsförderung und Prävention;
- e. Stärkung der Jugendkultur;
- f. kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen.

2.2 Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet zudem fachliche Unterstützung an für Eltern und weitere Bezugspersonen der jungen Generation sowie für interessierte Institutionen und Behörden (kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen). Sie pflegt die Zusammenarbeit mit ihnen und leistet einen Beitrag, damit die Gemeinde lokal und regional als attraktiv und lebenswert wahrgenommen wird.

3. Vereinbarte Leistungen des Trägervereins und deren Qualitätssicherung

3.1 Die Leistungen des Trägervereins werden nach den Vorgaben des Kantons in folgenden Bereichen erbracht:

- Animation und Begleitung
- Information und Beratung

- Entwicklung und Fachberatung
- 3.2 Die detaillierten Leistungen sind als Einzelaufträge mit entsprechenden Indikatoren im Anhang definiert und sind Bestandteil der Leistungsvereinbarung. Sie können im gegenseitigen Einverständnis verändert werden.
- 3.3 Jährlich wird ein Reporting über das Erfüllen der im Anhang dieser Vereinbarung definierten Einzelaufträge erstellt. Dieses Instrument dient der Gemeinde zur Überprüfung der Zielerreichung sowie der Qualitätskontrolle und bildet eine Grundlage zur Festlegung des jährlichen Gemeindebeitrages.
- 3.4 Der Trägerverein und die Fachstelle führen mindestens einmal während der geltenden Leistungsvereinbarung in geeigneter Form eine Befragung bei Nutzerinnen und Nutzern durch. Die Ergebnisse werden der Gemeinde kommuniziert.

4. Leistungen der Gemeinde

4.1 Gemeindebeitrag

4.1.1 Höhe des Beitrags

Der Gemeindebeitrag wird in Anlehnung an das jährlich einzureichende Budget festgelegt und entspricht maximal dem Höchstbetrag der anrechenbaren Beiträge gemäss FKJV Art. 86.

4.1.2 Praktikumsstellen

Die Praktikumsstellen werden seitens des Kantons seit 2019 grundsätzlich nicht mehr mitfinanziert. Sollte der ordentliche Gemeindebeitrag (gemäss Ziff. 4.1.1 hiervor) nicht auch zur Deckung der Gehaltskosten (inkl. Sozialversicherungen) für die Praktikumsstellen ausreichen, ist die Gemeinde bereit, im Rahmen des Budgets für das kommende Jahr über einen allfälligen Zusatzbeitrag für die Finanzierung der Praktikumsstellen zu verhandeln.

4.1.3 Budget

Für jedes Geschäftsjahr ist der Gemeinde bis Ende Mai des Vorjahres ein Budget mit den relevanten Unterlagen vorzulegen.

4.1.4 Rückgriff auf das Vereinsvermögen

Reichen die Gemeindebeiträge zum Ausgleich der Betriebsausgaben nicht aus, wird der Fehlbetrag aus dem Vereinsvermögen gedeckt.

4.2 Liegenschaften

4.2.1 Fachstelle

Für die Fachstelle stellt die Gemeinde dem Trägerverein Räumlichkeiten in der Liegenschaft Wahlackerstrasse 58, Zollikofen, (Altes Lehrerhaus) im Mietverhältnis zur Verfügung.

4.2.2 Jugendcafé / Treffbetrieb

Für den Betrieb des Jugendcafés und des Treffbetriebs stellt die Gemeinde dem Trägerverein Räumlichkeiten in der Liegenschaft Schulhausstrasse 73, Untergeschoss Turnhalle, Zollikofen, im Mietverhältnis zur Verfügung

4.2.3 Mietvertrag

Für die gemäss Ziffer 4.2 hiervor genannten Räumlichkeiten sind die Details im Mietvertrag vom 23. November 1993 für die Fachstelle und vom 20. November 2001 für das Jugendcafé geregelt.

5. Finanzen

5.1 Allgemeines

Der Leistungserbringer ist sich der Finanzierung durch die öffentliche Hand bewusst und erbringt die Leistungen wirtschaftlich. Der Leistungserbringer strebt eine möglichst hohe Selbstfinanzierung an.

5.2 Rechnungsführung

Für die Jahresrechnung führt der Trägerverein eine doppelte Buchhaltung (Erfolgsrechnung und Bilanz). Allfällige Vorgaben der kantonalen Stellen zur Rechnungsführung werden berücksichtigt. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Jahresrechnung (vorbehältlich der späteren Genehmigung durch die Hauptversammlung) wird der Gemeinde bis Mitte Februar des Folgejahres unterbreitet.

5.3 Zahlungsmodalitäten

Der Gemeindebeitrag wird geleistet indem

- a. die durch die Gemeinde ausgerichteten Gehaltskosten (inkl. Arbeitgeberbeiträge für Sozial- und Personalversicherungen) direkt verrechnet werden;
- b. die Vergütung nach Massgabe des Finanzbedarfs auf das vom Leistungserbringer bezeichneten Bank-/Postkonto, unter Beachtung einer Abruffrist von 10 Tagen, des Vereins erfolgt.

5.4 Versicherungen

Der Trägerverein schliesst alle erforderlichen Versicherungen ab.

Er spricht sich vor Abschluss der Versicherungen mit der Gemeinde ab, damit keine Versicherungslücken entstehen oder keine Doppelversicherungen begründet werden.

6. Personelles (inklusive Pensionskasse)

Die Mitarbeitenden werden vom Trägerverein durch Abschluss eines schriftlichen, privatrechtlichen Vertrags angestellt.

Die personalrechtlichen Anstellungsbedingungen lehnen sich an das Personalreglement und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Einwohnergemeinde Zollikofen an.

Die Gehaltsklasseneinreihung hat nach der „Stellenzuordnung in die Gehaltsklassen“ des Gemeinderates Zollikofen zu erfolgen.

Die Gehaltsauszahlungen und Abrechnung mit den Sozial- und Personalvorsorgeversicherungen erfolgen durch die Gemeinde.

Ergänzungen und Abweichungen zu den Bestimmungen der Gemeinde sind in einem speziellen Reglement durch den Vorstand, nach vorgängiger Absprache mit dem Personaldienst der Gemeinde, festzulegen.

Die Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bei der Pensionskasse der Gemeinde Zollikofen versichert.

7. Berichterstattung und Controlling

7.1 Berichterstattung

- Jahresberichte von Präsidium und Jugendarbeitenden
- Die Auswertung der Indikatoren gemäss Anhang

7.2 Finanzen

- Erfolgsrechnung und Bilanz
- Bestätigungsbericht der Kontrollstelle

7.3 Controlling

- jährliches Controllinggespräch (Rückblick — Ausblick) anfangs Mai
- Aufsichtsbesuch gemäss FKJV mindestens einmal jährlich durch Aufsichtsausschuss Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen (VOKJA) der Kommission Soziales und Gesundheit
- Jährliches Reporting in der Kommission für Soziales und Gesundheit KSG.

8. Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Zollikofen

8.1 Sozialdienste

Die fachliche Beratung der Sozialdienste steht dem Trägerverein und den Jugendarbeitenden zur Verfügung.

8.2 Finanzverwaltung und Personaldienst

Die fachliche Beratung der Finanzverwaltung und des Personaldienstes steht dem Trägerverein zur Verfügung.

Dem Personaldienst sind für die Ausrichtung der Gehälter sowie für die Abrechnung mit den Sozialversicherungen alle nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Der Personaldienst meldet dem Rechnungsführer des Trägervereins im Januar des Folgejahres die durch die Gemeinde ausgerichteten Personalaufwendungen zu Handen der Jahresrechnung des Vereins.

8.3 Terminraster

Januar:	Personaldienst meldet Rechnungsführer Personalaufwendungen (s. Ziffer 8.2)
Mitte Februar:	- Rechnung Vorjahr (vorbehältlich der Genehmigung durch Hauptversammlung Trägerverein, s. Ziffer 5.2) - Reporting GSI
Ende April:	Unterlagen für Controlling
Anfangs Mai:	Controllinggespräch (s. Ziffer 7.3)
Ende Mai:	definitiv durch Hauptversammlung Trägerverein genehmigte Unterlagen zu Budget / Auswertung Indikatoren (s. Ziffer 4.1/7.1)
Bis September:	Aufsichtsbesuch (s. Ziffer 7.3)
Anfangs Juli:	Reporting gemäss Vorgaben GSI anlässlich Sitzung Kommission Soziales und Gesundheit (s. Ziffer 7.1/3.3)

9. Schiedsgericht

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden schiedsgerichtlich beigelegt. Beide Vertragspartner bestimmen gemeinsam einen Schiedsrichter, der auch die anzuwendenden Verfahrensregeln bestimmt. Können sich die Partner nicht auf eine Person einigen, wird der Schiedsrichter durch das zuständige Regionalgericht Bern-Mittelland ernannt.

10. Geltungsdauer

Die vorliegende Leistungsvereinbarung beginnt am 1. Januar 2023 und dauert bis zum 31. Dezember 2026, unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung (Budgetkredit oder Verpflichtungskredit) durch das zuständige Organ.

Die Parteien beabsichtigen, im Jahr 2026 für weitere vier Jahre eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Spätestens anlässlich des Controllinggesprächs anfangs Mai 2026 wird das dazu nötige Vorgehen abgesprochen.

11. Schlussbestimmungen

Mit dem Inkrafttreten dieser Leistungsvereinbarung wird die bisherige Leistungsvereinbarung vom 23. Dezember 2016 sowie die Zusatzvereinbarung vom 23. März 2020 mit dem Verein Offene Jugendarbeit Zollikofen aufgehoben. Auch alle übrigen mit diesem Vertrag in Widerspruch stehenden Vereinbarungen gelten als aufgehoben.

Zollikofen,

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

.....

.....

VEREIN OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT ZOLLIKOFEN

Der Präsident:

Die Vizepräsidentin:

.....

.....

Anhang zur Leistungsvereinbarung

Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen

vom 01.01.2023 – 31.12.2026

zwischen der

Einwohnergemeinde Zollikofen

als Leistungsbestellerin

und dem

Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen

als Leistungserbringer

Einzelaufträge 1 - 5

Einzelauftrag 1	Animation und Begleitung
Produkt	Regelmässige Treffangebote
Ziele gemäss FKJV Art. 76	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale und kulturelle Integration - Stärkung der Kinder- und Jugendkultur
Umschreibung	Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit bieten, sich ohne Konsumationszwang in den Kijufa-Räumlichkeiten zu treffen, zu verweilen und aktiv zu betätigen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellen von geeigneten Treff-Räumlichkeiten für Kinder und Jugendliche. während bedürfnisgerechten Öffnungszeiten - Spezifische Treff-Angebote differenziert nach Zielgruppe.
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Ganzjährig während den Schulwochen regelmässige Treffangebote für Kinder. - Während den Schulwochen im Winterhalbjahr regelmässige Treffangebote für Jugendliche. <p>Reporting im Rahmen der Jahresübersicht Angebote im Jahresbericht vom Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.</p>

Einzelauftrag 2	Animation und Begleitung
Produkt	Förderung der Partizipation und der Selbstwirksamkeit
Ziele gemäss FKJV Art. 76	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Integration - Selbständige und verantwortungsbewusste Lebensführung - Mitwirkung
Umschreibung	Kinder und Jugendliche zur Förderung der Selbstwirksamkeit darin unterstützen, ihre eigenen Ideen und Wünsche sowohl im Freizeitbereich als auch auf Gemeindeebene zu verwirklichen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kindern und Jugendlichen regelmässig Raum geben, um ihre Ideen und Wünsche zu konkretisieren und im Idealfall zu realisieren. - Kinder und Jugendliche bei Gemeindeprojekten aktiv miteinbeziehen. - Kindern und Jugendlichen Raum geben, um bei bestehenden Freizeitangeboten aktiv mitzuwirken.
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzbericht über die Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen, welche davon wie aufgegriffen wurden und weshalb sie erfolgreich zu Ende geführt werden konnten oder weshalb nicht. - Kurzbericht darüber, inwiefern Kinder und Jugendliche bei Gemeindeprojekten beteiligt waren. <p>Reporting im Rahmen der Blitzlichter im Jahresbericht vom Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.</p>

Einzelauftrag 3	Animation und Begleitung
Produkt	Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit
Ziele gemäss FKJV Art. 76	- Gesundheitsförderung und Prävention
Umschreibung	Kinder und Jugendliche in ihren Sozial- und Lebensräumen aufsuchen und ihnen dort als Ansprechperson zur Verfügung stehen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren
Leistungen	- Aktives Aufsuchen der Sozial- und Lebensräume von Kindern und Jugendlichen.
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none">- Ganzjährige Präsenz in den virtuellen Sozial- und Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen.- Ganzjährige physische Präsenz in den Sozial- und Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen. <p>Reporting im Rahmen der Jahresübersicht Angebote im Jahresbericht vom Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.</p>

Einzelauftrag 4	Information und Beratung
Produkt	Beratende Unterstützung und Information
Ziele gemäss FKJV Art. 76	<ul style="list-style-type: none"> - Soziale, kulturelle, politische und berufliche Integration - Gesundheitsförderung und Prävention
Umschreibung	Informieren und beraten von Kindern und Jugendlichen.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche von 6 bis 20 Jahren
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung, Information, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen in Lebensfragen und bei Problemen – bei Bedarf Weitervermittlung an spezialisierte Fachberatungsstellen - Schulworkshops zur Information und Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen. - Niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bieten. - Unterstützung beim Einstieg in die Berufswelt.
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - In den Schulwochen ist die Fachstelle besetzt und bietet regelmässige Öffnungszeiten an. - Jährlicher Schulworkshop auf einer Klassenstufe der Sek I. - Jedes dritte Jahr Mitwirkung bei einem klassenübergreifenden Schulworkshop an den Primarschulen. - Ganzjährige Vermittlung von Taschengeldjobs an Jugendliche. <p>Reporting im Rahmen der Jahresübersicht Angebote im Jahresbericht vom Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.</p>

Einzelauftrag 5	Entwicklung und Fachberatung
Produkt	Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
Ziele gemäss FKJV Art. 76	- Kinder- und jugendgerechte Rahmenbedingungen
Umschreibung	Informieren der Öffentlichkeit über die Anliegen von Kindern und Jugendlichen. Mithelfen, die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und ihren Anliegen Gehör zu verschaffen.
Zielgruppe	Öffentlichkeit, Behörden, Fachstellen und weitere Personen und Institutionen, die sich mit Kinder- und Jugendfragen befassen bzw. die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mitprägen.
Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit über Anliegen von Kindern und Jugendlichen - Sensibilisierung und Unterstützung von Behörden und Institutionen in kinder- und jugendspezifischen Fragen, in der Planung und Realisierung von Angeboten und bei Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche.
Leistungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Fachinput im Jahresbericht und im MZ. - Aktive Kontaktaufnahme mit Behörden und identifizieren von geeigneten Ansprechpartner*innen auf Gemeindeebene zur Erarbeitung eines Gemeindeleitbildes für Kinder und Jugendliche. <p>Reporting im Rahmen des Fachinputs bzw. der Blitzlichter im Jahresbericht vom Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen.</p>